

Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Herr Eisemann
Telefon: 039421-793 223
Email: p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshiem
Schauen · Veltheim · Wulperode · Zilly

Neuverpachtung des Eigenjagdbezirk I „NSG Waldhaus“

Die Stadt Osterwieck bietet die Pacht des Jagdausübungsrechts für den Eigenjagdbezirk I „NSG Waldhaus“ an.



Beschreibung

- bejagbare Fläche: 127,7 ha (ca. 96,3 ha Wald – ca. 31,4 ha sonstige Flächen)
- Flurstücke: Flur 3 (Flurstücke 1/1; 33/1; 9/1; 37/1); Flur 4 (Flurstücke 35/3; 35/1); Flur 6 (Flurstücke 66; 143; 141) Flur 7 (Flurstücke 108/19; 108/12)
- Wildarten: Damwild, Schwarzwild, Rehwild

Der **Pachtbeginn** des Jagdausübungsrechts ist mit dem **01.04.2027** definiert. Die Dauer mit **12 Jahren** festgeschrieben (entspricht einem Pachtende per 31.03.2039).

Bankverbindungen:
Harzsparkasse
BLZ 810 52 000
Kto.-Nr. 34 002 1152
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BLZ 270 622 90
Kto.-Nr. 60 777 000
BIC: GENODEF1BOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG
BLZ 800 635 08
Kto.-Nr. 3102 100 000
BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

Hinweise zur Jagdausübung

Die vorkommenden Wildbestände sind im Rahmen der Wildbestandsregulierung so anzupassen, dass die avisierte Naturverjüngung des Waldes stattfinden kann. Aus diesem Grund ist eine konsequente Bejagung und Erfüllung der Abschusspläne notwendig und gewünscht. Die Stadt Osterwieck behält sich bei mehrfacher Nichterfüllung der Abschusspläne eine ggf. kostenpflichtige Ersatzvornahme im Interesse des Wald- und Naturschutzes vor.

Eine Verständigung mit der Stadt Osterwieck, verbunden mit jährlichen Revierbegehungen, wird vorausgesetzt. Die daraus resultierende Jagdstrategie ist wirksam zu unterstützen. Die nähere Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Pachtvertrages.

Hinweise zum Verfahren

Pachtinteressenten werden im Rahmen der Ausschreibung gebeten, ihr Pachtangebot abzugeben. Zugelassen sind Angebote, die bis zum Ende der Angebotsfrist bei der Stadt Osterwieck eingegangen sind.

Ende der Gebotsfrist: **04.09.2026**

Das Angebot ist zwingend in einem **verschlossenen Umschlag** einzureichen und mit dem Vermerk: **„Nicht öffnen – Gebot Eigenjagdbezirk I“** zu versehen und postalisch zu versenden an:

Stadt Osterwieck
Vergabestelle
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Vollständige Unterlagen der Bewerbung bzw. des Gebots enthalten

- ein Gebot, welches in €/ha den jährlichen Pachtzins angeben,
- Nachweis der Jagdpachtfähigkeit i.S.d. des § 11(5) BJagdG und Kopie des Jagdscheines
- ein Jagdkonzept mit Angaben über die Jagderfahrungen und die Organisation des Jagdbetriebes (Umfang frei wählbar),
- eine Aussage zur Bereitschaft zum Beitritt in die „Hegegemeinschaft“,
- die Erklärung zum Wild- und Jagdschadensersatz,
- eine Kopie des Personalausweises
- Selbstauskunft zu bisherigen Jagdpachten
- Verpflichtende Auskunft zu bestehenden Jagdpachten

Nicht fristgerecht eingegangene, fehlerhafte, nicht eindeutige, unvollständige oder nicht eigenhändig unterschriebene Gebote bleiben unberücksichtigt.

Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt **20 € je Hektar und Pachtjahr**.

Gebote unter dem Mindestgebot werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Weitere Hinweise

Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden und nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Eine Wiederholung des Verfahrens zur Angebotseinholung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots können u.a. die Kriterien des Wohnsitzes des Bieters, die Verfügbarkeit des eigenen Jagdgebrauchshundes, gesellschaftliches Engagement bzw. Aktivitäten im Rahmen des Naturschutzes und weitere Umstände Berücksichtigung finden. Die eigenständige Wildbretvermarktung wird vorausgesetzt.

Aufwendungen werden nicht erstattet.

Das Angebot der Stadt Osterwieck erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

Rückfragen

Etwaige Rückfragen sind zu richten an:

Haupt- und Wirtschaftsamt

Amtsleiter Herr Eisemann

039421 793223

p.eisemann@stadt-osterwieck.de